

Kleine Anfrage

## S-Bahn und Übernahme EWR-Recht

---

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

### Frage vom 04. März 2015

Im Juni 2014 erkundigte sich der stv. Abg. Thomas Rehak danach, welche EWR-Rechtsakte im Zusammenhang mit der S-Bahn vom Land Liechtenstein übernommen werden müssen. Die zuständige Ministerin Marlies Marxer-Amman konnte diese Frage zum damaligen Zeitpunkt nicht beantworten, da dies - so die Ministerin - von den laufenden Verhandlungen mit der EFTA Überwachungsbehörde (ESA) abhängt. Auch könne der personelle Aufwand für die Umsetzung der Richtlinien nicht abgeschätzt werden. Des Weiteren sei ein zusätzliches Gutachten zu demjenigen der Uni Salzburg nötig, um diese Fragestellung abzuklären.

- \* Konnten die Verhandlungen mit der EFTA Überwachungsbehörde ESA zwischenzeitlich abgeschlossen und die noch offenen Fragen geklärt werden. Falls nicht, hat die ESA ihren Standpunkt der Regierung bereits mitgeteilt und in welchen Punkten bestehen noch unterschiedliche Auffassungen zwischen der ESA und der Regierung?
- \* Hat die Regierung das angekündigte, zusätzliche Gutachten in Auftrag gegeben? Wenn ja, bei wem und zu welchen Kosten und liegt dies bereits vor? Wird dieses Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
- \* Wird Liechtenstein im Zusammenhang mit der S-Bahn oder wegen des durch Liechtenstein laufenden Schienennetzes eine Behörde für Bahnsicherheit einzurichten haben? Ist diese Frage mit der ESA abschliessend geklärt?

### Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Die ESA ist derzeit noch dabei, die Umsetzung der Richtlinien durch das Eisenbahngesetz (EBG) und den darauf beruhenden Verordnungen zu prüfen. Es ist das erste Mal, dass die ESA eine Überprüfung der Umsetzung von Eisenbahn-Acquis in Liechtenstein durchführt. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Richtlinien EWR-konform und gemäss den spezifischen Gegebenheiten in Liechtenstein umgesetzt worden sind. Gemäss informeller Auskunft des Zuständigen bei der ESA wird die Beurteilung im Laufe des Jahres 2015 erwartet.

Zu Frage 2: Nachdem eine Rückmeldung der ESA noch ausstehend ist, wurde kein Gutachten in Auftrag gegeben.

Zu Frage 3: Mit Eisenbahngesetz (EBG) vom 16. März 2011 wurde die Regierung als Eisenbahnbehörde benannt, welche im Sinne der Richtlinie 2004/49/EG für alle Belange der Eisenbahnsicherheit zuständig ist (Art. 46 EBG). Eine Beurteilung der ESA ist wie erwähnt noch ausstehend.